

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/230

Regionaler Kammerchor Laufental-Thierstein, 4244 Röschenz: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Regionaler Kammerchor Laufental-Thierstein
Veranstaltung	1 Konzert
Ort	Breitenbach
Datum	13. Mai 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 17'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Regionalen Kammerchor Laufental-Thierstein, 4244 Röschenz, ist an das Konzert am 13. Mai 2007 in Breitenbach, ein Defizitbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

[csp/RegionalerKammerchor.doc](#)

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Regionaler Kammerchor Laufental-Thierstein, Guido Rabaglio, Hagenbuchstr. 13, 4255 Röschenz